

# Sitzungsvorlage

## SV-7-0444

Abteilung / Aktenzeichen

61-Kreis- und Strukturentwicklung/

Datum

11.05.2006

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr

08.06.2006

Betreff **Fortentwicklung der RVM**  
**hier: aktueller Sachstandsbericht**

### Beschlussvorschlag:

- - ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

### **I.-V.**

In der Kreistagssitzung am 29.06.2005 wurde die Verwaltung mit den erforderlichen Arbeiten zur Weiterentwicklung der RVM beauftragt. In der Kreistagssitzung am 14.12.2005 wurde zuletzt über den aktuellen Arbeitsstand berichtet.

Aktuell stellt sich die Weiterentwicklung der RVM wie folgt dar:

Die Verwaltungen der Münsterlandkreise erarbeiten zurzeit gemeinsam mit der RVM und der Kanzlei Barth Baumeister Griem die Inhalte eines Betrauungsvertrages, der die Anforderungen der vier EuGH-Kriterien erfüllt. Der Abschluss eines Betrauungsvertrages entspricht den heutigen rechtlichen Anforderungen der EU an die Gewährung von Zuschüssen im ÖPNV.

In der aktuellen Diskussion um die Neufassung der EU-Verordnung 1191/69 zeichnet sich zudem ab, dass zukünftig eine Inhousevergabe an einen sogenannten „internen Betreiber“ möglich sein wird. Die zu erwartende novellierte EU-Verordnung und der noch abzuschließende Betrauungsvertrag bilden die Basis einer rechtskonformen Beauftragung der RVM durch die Münsterlandkreise.

Der eingeschlagene Weg der Restrukturierung der RVM soll weiter verfolgt werden. Voraussetzung für die Restrukturierung ist, dass die RVM nicht durch die kurz- oder mittelfristige Ausschreibung von Verkehrsleistungen in ihrer Existenz bedroht wird. Die Konzessionen der RVM sollen deshalb für die längst mögliche Laufzeit (8 Jahre) gesichert werden. Unter der Voraussetzung, dass eine Linienbündelung erfolgt und eine Wettbewerbstreppe erarbeitet wird, hat die Bezirksregierung angekündigt, einer Verlängerung der RVM-Konzessionen zuzustimmen.

Über die 8-jährige Sicherung der RVM-Konzessionen wird auch dem Mittelstand die Chance geboten, sich langfristig auf einen wettbewerblich gestalteten Markt vorzubereiten. Im Rahmen des Restrukturierungsprozesses werden die Kooperationsverträge der RVM-Partner einem Benchmark-Verfahren unterzogen. Das Verfahren soll bis Ende Juni zum Abschluss gebracht werden. Die Zusicherung der Kreise auch für die nächsten 8 Jahre an den Kooperationsverträgen festzuhalten, ist an zwei Voraussetzungen geknüpft:

1. Die im Benchmark-Verfahren ermittelten Marktpreise werden sowohl von den Kooperationspartnern als auch den Eigentümern der RVM akzeptiert.
2. Die Kooperationsverträge werden entsprechend angepasst.

Durch das beschriebene Verfahren ist eine rechtskonforme und kostentransparente Betrauung der RVM möglich. Eine Privatisierung der RVM soll aufgrund der finanziellen Unwägbarkeiten (wegbrechende Bundes- und Landesmittel, Ablösebeträge für die Zusatzversorgung), der komplexen gesellschaftsrechtlichen Struktur der RVM und der starken Einbindung der örtlichen mittelständischen Unternehmen zurzeit nicht weiter verfolgt werden.